



Bericht

der Landesregierung

Umsetzung des „Konjunkturpaketes II“ in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der FDP
(Drucksache 16/2642)

Landtagsbeschluss vom 8.5.2009

Federdführend: Finanzministerium

In seiner 43. Tagung hat der Schleswig-Holsteinische Landtag den Berichts Antrag der Fraktion der FDP angenommen (Drs. 16/2642) und die Landesregierung aufgefordert, in der 44. Tagung des Landtages schriftlich über die Umsetzung des Konjunkturpaketes II zu berichten. In dem Bericht soll insbesondere dargelegt werden, für welche Vorhaben in den Bereichen Schule, Hochschule/Wissenschaft, Kultur und Weiterbildung die Mittel des Konjunkturpaketes II eingesetzt werden, nach welchen Kriterien deren Auswahl erfolgte und wie dabei die Finanzierung durch Bundesmittel, finanzielle Beiträge des Landes, der Kommunen oder anderer Träger erfolgen soll.

Inhaltsverzeichnis

1.	Ziele der Landesregierung	3
2.	Zukunftsinvestitionsgesetz	5
2.1.	Mittelaufteilung	5
2.2.	Rahmenbedingungen	8
2.2.1.	Rahmenrichtlinie für Maßnahmen der Kommunen und von Dritten.....	8
2.2.2.	Änderung des Vergaberechts.....	9
2.3.	Finanzhilfen für Maßnahmen der Kommunen und von Dritten	10
2.3.1.	Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur sowie der Schulinfrastruktur	10
2.3.2.	Einrichtungen der Weiterbildung	12
2.3.3.	Krankenhäuser	12
2.3.4.	Städtebau	14
2.3.5.	Ländliche Infrastruktur.....	15
2.3.6.	Kommunale Straßen	16
2.3.7.	Informationstechnologie	17
2.3.8.	Sonstige Infrastrukturinvestitionen	18
2.4.	Finanzhilfen für Maßnahmen des Landes	19
2.4.1.	Landesinvestitionen im Geschäftsbereich der Staatskanzlei.....	20
2.4.2.	Landesinvestitionen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr	20
2.4.3.	Landesinvestitionen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	21
2.4.4.	Landesinvestitionen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren	21
2.4.5.	Landesinvestitionen im Geschäftsbereich des Innenministeriums	22
2.4.6.	Landesinvestitionen im Geschäftsbereich des Finanzministeriums.....	23
3.	Öffentlichkeitsarbeit.....	23

1. Ziele der Landesregierung

Im Jahr 2008 ist das Bruttoinlandsprodukt in der Bundesrepublik Deutschland im Jahresdurchschnitt zwar noch um real 1,3 Prozent angestiegen. Dennoch wiesen die letzten drei Quartale des Jahres ein negatives Wachstum gegenüber dem Vorquartal auf. Auch im Jahr 2009 setzte sich dieser Abwärtstrend weiter fort. Im ersten Quartal dieses Jahres ist ein Wachstum von -3,8 Prozent gegenüber dem Vorquartal zu verzeichnen. In Schleswig-Holstein hat sich die Wirtschaft im Jahr 2008 mit real 1,1 Prozent positiv, aber gegenüber dem Bundesgebiet unterdurchschnittlich entwickelt.

Deutschland befindet sich in der schwersten Rezession seit Bestehen der Bundesrepublik. Auftragseingänge und Umsätze waren im Winterhalbjahr sehr stark rückläufig, so dass die Forschungsinstitute in ihrem Frühjahrgutachten für 2009 eine negative Wachstumsrate von minus sechs Prozent erwarten. Die Bundesregierung hat in ihrer Prognose diesen Wert bestätigt. Für das Jahr 2010 schwanken die Prognosen um ein Nullwachstum.

Die Auswirkungen der weltweiten Rezession auf Schleswig-Holstein werden sich in ihrer ganzen Dimension voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2009 zeigen. Auch wenn in Schleswig-Holstein - aufgrund seiner besonderen mittelständisch geprägten Wirtschaftsstruktur (Mittelstand, relativ wenig Automobilindustrie) - die Auswirkungen im Vergleich zu anderen Bundesländern nicht ganz so gravierend eingeschätzt werden, haben sich die Lage und die Geschäftserwartungen der schleswig-holsteinischen Unternehmen drastisch verschlechtert. Insbesondere die Werften und deren Zulieferer (Schiffsmotoren u.ä.) trifft die Krise in besonderem Maß. Der Rückgang des Welthandels führt zu einer sinkenden Nachfrage nach Transportleistungen und sinkenden Charraten, mit negativen Rückwirkungen auf die Ersatz- und Neubeschaffung von Schiffen. Gleichzeitig ist, bedingt durch die Entwicklung an den Finanzmärkten, eine Zurückhaltung der schiffsfinanzierenden Banken bei der Kreditvergabe zu verzeichnen.

Die Arbeitslosenquote liegt im Norden im April bei 8,1 Prozent, im Vorjahr bei 7,8 Prozent. Zwar ist nach Angaben der Regionaldirektion Nord die Zahl der Arbeitslosen im April - im Vergleich zum Vormonat März - in Schleswig-Holstein leicht zurückgegangen (um 1.700 oder 1,5 Prozent). Die übliche Frühjahrsbelebung, besonders in den Tourismusregionen des Landes, kann die fehlenden konjunkturellen Impulse aber nicht ausgleichen.

In dieser Situation sind Bundesregierung, Land und Kommunen gefordert, mit einer Stärkung investiver Ausgaben einen angemessenen Beitrag zur Überwindung der Krise und zur Sicherung von Arbeitsplätzen zu leisten. Über die beiden Konjunkturpakete des Bundes und vorgezogene Investitionen des Landes im Rahmen der Nachschiebeliste zum Landeshaushalt 2009/2010 erhält die Wirtschaft in Schleswig-Holstein bis 2011 konjunkturelle Impulse von mehr als 570 Mio. Euro:

Konjunkturpaket I:

- Im Rahmen des Sonderprogramms der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur stellt der Bund den Ländern im Jahr 2009 einmalig 200 Mio. Euro zur Verfügung. Die daraus geförderten Investitionen sollen kurzfristig konjunkturelle Impulse und langfristig Wachstumsimpulse auslösen. Schleswig-Holstein erhält aus dem Sonderprogramm fast 15 Mio. Euro Bundesmittel, die vom Land in gleicher Höhe kofinanziert werden. Mit diesen zusätzlichen Mitteln werden Projekte noch im Jahr 2009 bewilligt, die bis spätestens 2011 fertig gestellt sein müssen. Die Abwicklung erfolgt über das Zukunftsprogramm Wirtschaft.
- Zur Beschleunigung von Verkehrsinvestitionen in Schleswig-Holstein 2009 und 2010 sind 29 Mio. Euro vorgesehen.

Konjunkturpaket II:

Neben den durch das Zukunftsinvestitionsgesetz ausgelösten Investitionen in Höhe von mehr als 430 Mio. Euro sind für Ausbau und Erneuerung von Bundesverkehrswegen im Konjunkturpaket II 22,5 Mio. Euro vorgesehen.

Hilfspaket des Landes im Rahmen der Nachschiebeliste Dezember 2008:

- Insgesamt 42 Mio. Euro für das landeseigene Schulbauinvestitionsprogramm,
- insgesamt 14 Mio. Euro für zusätzliche Verkehrsinvestitionen sowie
- insgesamt sechs Mio. Euro zusätzlich für das Investitionsprogramm Kulturelles Erbe.

Der Haushalt für die Jahre 2009 und 2010 sah auch damit bereits Investitionen in Höhe von 1,8 Mrd. Euro vor. Gegenüber den Jahren 2005/2006 wurden die Investitionen in Infrastruktur bereits um mehr als 400 Mio. Euro gesteigert, einschließlich der Finanzhilfen des Bundes nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz sowie der vom Land bereitgestellten Kofinanzierung sogar um fast 800 Mio. Euro.

Mit dem Nachtragshaushalt wurden darüber hinaus am 25. März 2009 die nötigen Landesmittel zur Kofinanzierung der Bundesmittel bereitgestellt. Nachdem die Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes am 2. April 2009 in Kraft getreten ist und die notwendigen Förderrichtlinien veröffentlicht wurden, ist der Weg für eine schnelle Umsetzung der Maßnahmen frei.

Vorrangig wird es darum gehen, kurzfristig Aufträge für Handwerker und mittelständische Unternehmen in Schleswig-Holstein vergeben zu können. Dabei sollen die Investitionen nicht nur kurzfristig erfolgen, sondern auch nachhaltig wirken. So wird der Schwerpunkt auf der energetischen Sanierung liegen. Damit haben insbesondere die Kommunen die Chance, in die Energieeffizienz ihrer Gebäude zu investieren. Mit dem Konjunkturpaket II besteht die Gelegenheit, durch zusätzliche Investitionen künftige Haushalte nachhaltig zu entlasten und gleichzeitig Klimaschutzziele zu erreichen.

2. Zukunftsinvestitionsgesetz**2.1. Mittelaufteilung**

Die Finanzhilfen des Bundes sind nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz jeweils zu 65 Prozent für den Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur und zu 35 Prozent für den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur zu verwenden.

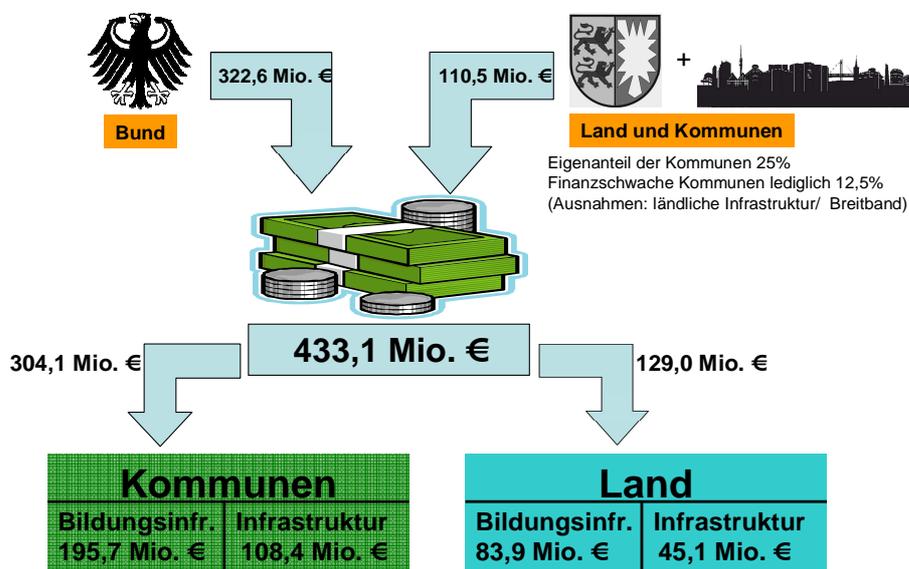
Auf Schleswig-Holstein entfallen an Finanzhilfen des Bundes rund 209,68 Mio. Euro für den Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur sowie rund 112,9 Mio. Euro für

den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur. Der Bund beteiligt sich mit 75 Prozent, das Land und die Kommunen beteiligen sich mit 25 Prozent am Gesamtvolumen des öffentlichen Finanzierungsanteils der förderfähigen Ausgaben. Im Förderbereich „ländliche Infrastruktur“ wurde ein abweichender Fördersatz festgelegt.

Insgesamt steht dadurch über das Konjunkturpaket II ein Gesamtinvestitionsvolumen von 433,1 Mio. € zur Verfügung. Hinzu kommen Eigenmittel, die von Dritten zur Projektfinanzierung bereitgestellt werden müssen sowie ggf. zusätzlich von den Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern bereitzustellende Mittel zur Finanzierung nicht zuwendungsfähiger Ausgaben.

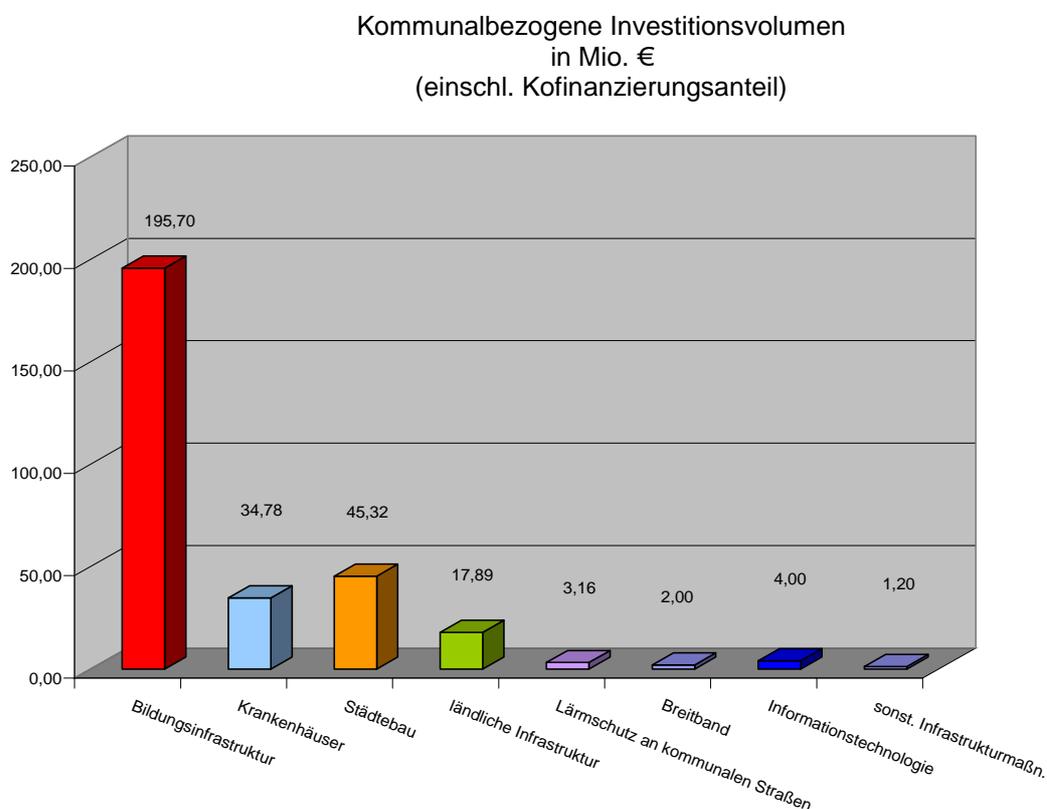
Das Land ist den Vorgaben des Bundes gefolgt und wird mindestens 70 Prozent der Finanzhilfen für kommunale Investitionen einsetzen. Damit können die Kommunen ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 304,1 Mio. Euro realisieren. Hinzu kommen Landesinvestitionen im Umfang von rund 129 Mio. Euro.

Zukunftsprogramm für Bildung und Infrastruktur



Für Landesinvestitionen steht im Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur ein Gesamtinvestitionsvolumen von 83,9 Mio. Euro und für den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur ein Gesamtinvestitionsvolumen von 45,1 Mio. Euro zur Verfügung. Das Investitionsvolumen wurde auf die Förderbereiche verteilt.

Auf kommunale Investitionen entfällt in Schleswig-Holstein ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 195,7 Mio. Euro im Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur sowie rund 108,4 Mio. Euro im Investitionsschwerpunkt Infrastruktur. Das Investitionsvolumen verteilt sich wie folgt auf die Förderbereiche.

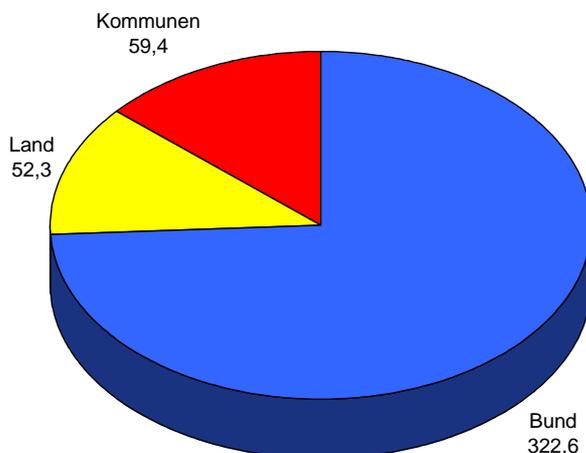


Der Kofinanzierungsanteil des Landes beträgt knapp 70 Mio. Euro und setzt sich wie folgt zusammen:

- rund 51,1 Mio. Euro für Landesinvestitionen
- rund 18,8 Mio. Euro für Zuschüsse an finanzschwache Kommunen.

Hinzu kommen bis zu 1,2 Mio. Euro an Landeszuschüssen für sonstige Träger zur Finanzierung des öffentlichen Kofinanzierungsanteils im Falle eines besonderen landespolitischen Interesses.

Finanzierung der Investitionen
des Zukunftsinvestitionsprogramms
in Mio. €



2.2. Rahmenbedingungen

2.2.1. Rahmenrichtlinie für Maßnahmen der Kommunen und von Dritten

Zur Umsetzung der im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes gewährten Finanzhilfen für Maßnahmen der Kommunen und von Dritten in Schleswig-Holstein wurde eine Rahmenrichtlinie erlassen. Die Rahmenrichtlinie wurde am 31. März 2009 veröffentlicht. Bestandteil der Rahmenrichtlinie sind sechs Einzelrichtlinien, die die einzelnen Förderbereiche weiter konkretisieren. Soweit in den Einzelrichtlinien keine abweichenden Regelungen getroffen worden sind, gelten die Vorgaben der Rahmenrichtlinie.

Bei der Erarbeitung der Rahmenrichtlinie war für die schleswig-holsteinische Landesregierung folgendes maßgeblich:

- Höchstmaß an Rechtssicherheit für die Kommunen
- Deutliche Impulse für Klimaschutz und Energieeffizienz
- Einbeziehung von finanzschwachen Kommunen

Nach § 3 des Zukunftsinvestitionsgesetzes werden Finanzhilfen nach Maßgabe des Artikels 104b Grundgesetz für im Einzelnen benannte Maßnahmen gewährt. Der Rückgriff auf Artikel 104b Grundgesetz bewirkt die Eingrenzung auf Förderbereiche, in denen der Bund die Gesetzgebungskompetenz hat. Die Rahmenrichtlinie orientiert

sich eng an dieser Vorgabe. Ein Vorgriff auf eine etwaige Grundgesetzänderung und damit auf eine Änderung des Art. 104b Grundgesetz wurde nicht vorgenommen, um das Land, die Kommunen und sonstige Träger vor Rückforderungen des Bundes zu schützen.

Schleswig-Holstein setzt auf Investitionen in Strukturen, die dauerhaft wirken. Deshalb wird der Schwerpunkt der geförderten Maßnahmen auf der energetischen Sanierung liegen. So wurde z.B. der Förderbereich Krankenhäuser auf energetische Sanierungsmaßnahmen beschränkt. Der Begriff „insbesondere energetische Sanierung“ wurde in der Rahmenrichtlinie dahingehend präzisiert, dass der Anteil der energetischen Sanierung mindestens 50 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben zu betragen hat.

Das Land unterstützt finanzschwache Kommunen bei der Aufbringung ihres Kofinanzierungsanteils mit einem Zuschuss von bis zu 18,8 Mio. Euro. Die finanzschwachen Kommunen können damit einen Zuschuss bis zur Hälfte ihres Kofinanzierungsanteils bekommen. Eine abweichende Regelung wurde für die Förderbereiche ländliche Infrastruktur und Informationstechnologie (nur Breitband) getroffen. Hier werden die Förderregelungen analog zur sonstigen Förderung in diesem Förderbereich angewendet.

Sonstige Träger haben sich mit einem Eigenanteil von mind. 25 Prozent an den zuwendungsfähigen Ausgaben zu beteiligen. Ausnahmeregelungen wurden für die Förderbereiche Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur, Krankenhäuser und ländliche Infrastruktur getroffen. Beim ersten sind niedrigere Eigenanteile möglich, beim zweiten und dritten Eigenanteile gar nicht vorgesehen.

2.2.2. Änderung des Vergaberechts

Um die Mittel aus dem Konjunkturpaket II effizient einzusetzen, hat das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr durch Änderung der Schleswig-Holsteinischen Vergabeverordnung die Möglichkeit geschaffen, bestimmte öffentliche Aufträge ohne förmliches Ausschreibungsverfahren zu vergeben. Die Wertgrenzen wurden deutlich angehoben, um in wirtschaftlich schwierigen Zeiten eine schnelle Vergabe von Aufträgen zu gewährleisten. Seit dem 27. Februar 2009 kann bis zur

Grenze von 100.000 Euro nunmehr freihändig vergeben werden, bis zur Höhe von 1 Mio. Euro ist bei Bauaufträgen die beschränkte Ausschreibung zulässig. Diese Erleichterungen fördern eine beschleunigte Umsetzung von geplanten Investitionen, so dass Projekte zügig in Angriff genommen und abgewickelt werden können.

Die haushaltsrechtlichen Grundsätze (Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, angemessener Preis) sowie die vergaberechtlichen Grundsätze (etwa Gleichbehandlungsgebot, Diskriminierungsverbot, Transparenz durch Vergabevermerk) sind weiterhin zu beachten. In besagte Vergabeverordnung wurde eine ex-post-Bekanntmachungspflicht integriert, wonach die Vergabestellen verpflichtet sind, nach Auftragserteilung über die wesentlichen Kriterien des vergebenen Auftrags im Internet zu informieren.

Die Änderung der Schleswig-Holsteinischen Vergabeverordnung wurde von Seiten der Wirtschaft ausdrücklich begrüßt. Die Landesregierung appelliert an die Vergabestellen, die erhöhten Wertgrenzen konsequent auszuschöpfen, um so die notwendigen positiven konjunkturellen Entwicklungen kurzfristig einzuleiten.

2.3. Finanzhilfen für Maßnahmen der Kommunen und von Dritten

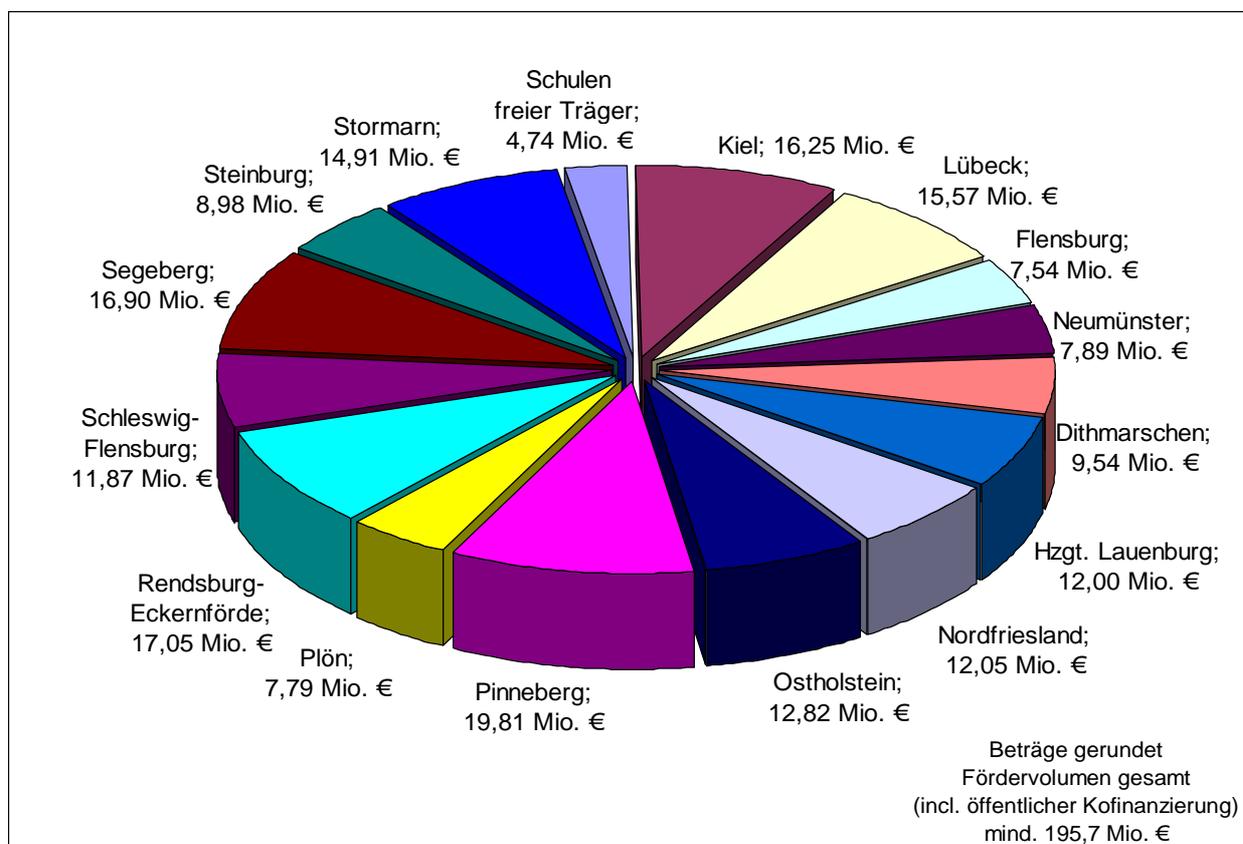
2.3.1. Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur sowie der Schulinfrastruktur (insbesondere energetische Sanierung)

Zuständiges Ressort: Ministerium für Bildung und Frauen

Im Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur steht einschließlich der Finanzierungsanteile des Landes und der Kommunen ein Mittelvolumen in Höhe von rund 195,7 Mio. Euro zur Verfügung. Dieses Volumen setzt sich wie folgt zusammen: rund 146,77 Mio. Euro Bundesfinanzhilfen (75 Prozent), rund 12,23 Mio. Euro Landesmittel (6,25 Prozent) und rund 36,69 Mio. Euro Kommunalmittel (18,75 Prozent).

Diese Fördermittel wurden nach Anzahl der Schülerinnen und Schüler sowie der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder im Alter von 3 bis 14 Jahren auf die Kreise und kreisfreien Städte sowie die freien Träger genehmigter allgemeinbildender Ersatzschulen (deutsche und dänische Privatschulen) kontingiert.

Dies ergibt folgende Verteilung des Investitionsvolumens:



Die Kontingentierung der Fördermittel nach diesem Schlüssel hat die ausdrückliche Zustimmung der Kommunalen Landesverbände erfahren. Die überwiegende Mehrzahl der Kreise hat diesen Schlüssel herangezogen, um die Mittel auf die Trägerebene im Kreis weiter zu verteilen.

Bis zum 15. Mai 2009 haben die Kreise und kreisfreien Städte die Prioritätenlisten mit den angemeldeten Vorhaben vorgelegt. Auf Grundlage dieser Listen wird im Ministerium für Bildung und Frauen über die Aufnahme der jeweiligen Vorhaben in das Förderprogramm entschieden. Nach der Entscheidung über die Aufnahme in das Förderprogramm werden die Träger über die Kreise informiert. Die konkreten Fördermitelanträge werden dann von den Trägern über die Kreise (baufachliche Prüfung durch das Kreisbauamt) der Investitionsbank zugeleitet. Diese erteilt im Rahmen der ihr übertragenen finanztechnischen Abwicklung den Bewilligungsbescheid und zahlt auf entsprechende Anforderung der Träger die Fördermittel aus. Es ist davon auszugehen, dass die Investitionsbank erste Bewilligungsbescheide bereits im Juni 2009 erteilen kann.

2.3.2. Einrichtungen der Weiterbildung (insbesondere energetische Sanierung)

Zuständiges Ressort: Staatskanzlei

Die Einrichtungen der Weiterbildung werden im Rahmen des für den Förderbereich Bildungsinfrastruktur festgelegten Gesamtinvestitionsvolumens gefördert.

Förderanträge für Investitionen in kommunale oder gemeinnützige Einrichtungen der allgemeinen, kulturellen und politischen Weiterbildung sowie Investitionsvorhaben von Trägern öffentlicher Schulen und Kindertageseinrichtungen sind bei den Kreisen/ kreisfreien Städten einzureichen. Die benannten Investitionen werden vom Kreis/ kreisfreien Stadt unter Berücksichtigung kommunaler Investitionen mit geschätzten zuwendungsfähigen Gesamtausgaben nach Dringlichkeit (Prioritätenliste) bewertet. Die Prioritätenliste war ebenfalls zum 15. Mai 2009 dem Ministerium für Bildung und Frauen vorzulegen. Die abschließende Programmaufstellung erfolgt in Abstimmung zwischen Ministerium für Bildung und Frauen und der Staatskanzlei. Nach der Entscheidung über die Aufnahme in das Förderprogramm werden die Träger über die Kreise informiert. Die konkreten Fördermittelanträge werden dann von den Trägern über die Kreise (baufachliche Prüfung durch das Kreisbauamt) der Investitionsbank zugeleitet. Diese erteilt im Rahmen der ihr übertragenen finanztechnischen Abwicklung den Bewilligungsbescheid und zahlt auf entsprechende Anforderung der Träger die Fördermittel aus. Es ist davon auszugehen, dass die Investitionsbank erste Bewilligungsbescheide bereits im Juni 2009 erteilen kann. Da die Programmaufstellung noch nicht erfolgt ist, können noch keine endgültigen Aussagen über das Volumen und die regionale Verteilung getroffen werden.

2.3.3. Krankenhäuser

Zuständiges Ressort: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

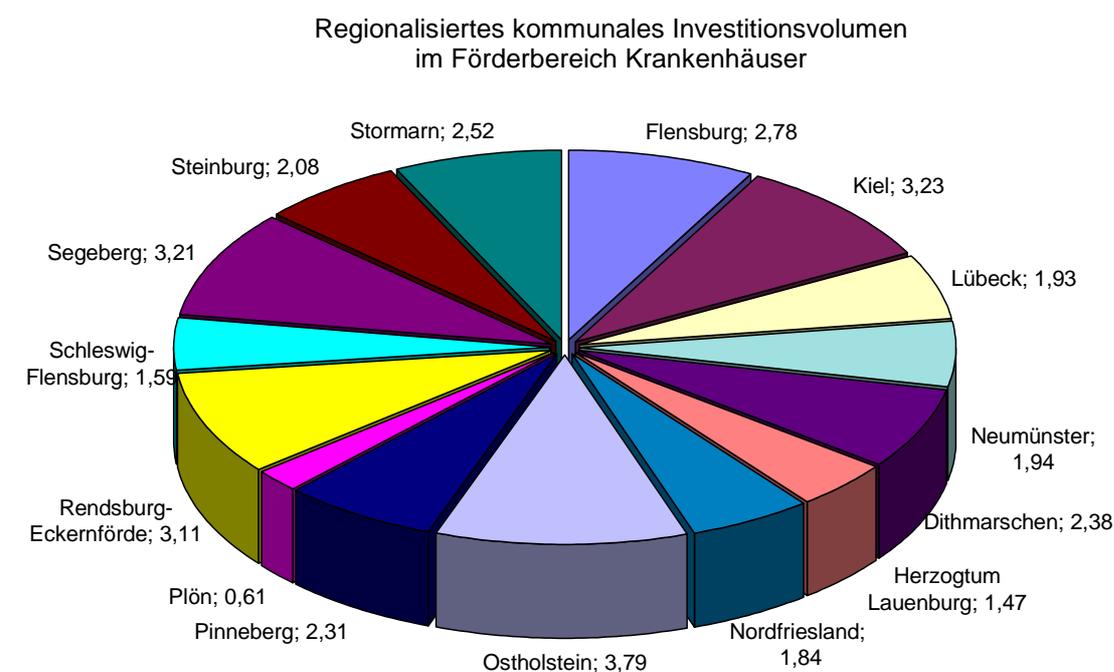
Im Förderbereich Krankenhäuser steht einschließlich der Finanzierungsanteile des Landes und der Kommunen ein Mittelvolumen in Höhe von rund 34,78 Mio. Euro zur Verfügung. Dieses Volumen setzt sich wie folgt zusammen: rund 26,09 Mio. Euro

Bundesfinanzhilfen (75 Prozent), rund 2,59 Mio. Euro Landesmittel (7,44 Prozent) und rund 6,11 Mio. Euro Kommunalmittel (17,56 Prozent).

Die Finanzhilfen werden für Sanierungsmaßnahmen zur Verbesserung der energetischen Bilanz in den Krankenhausgebäuden der Plan-Krankenhäuser in Schleswig-Holstein eingesetzt.

Zuwendungsanträge für energetische Maßnahmen sind von den Plankrankenhäusern direkt bei der jeweiligen Kommune zu stellen. Der Zuwendungsbescheid wird vom Kreis bzw. der kreisfreien Stadt eigenverantwortlich erstellt. Nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz des Bundes und dem entsprechenden Landesgesetz (AG-KHG) sind alle Plan-Krankenhäuser gleich zu behandeln, unabhängig von ihrer Trägerschaft. Daher kann nicht von privaten Krankenhausträgern ein zusätzlicher Finanzierungsbeitrag gefordert werden. Deshalb wird in diesem Förderbereich abweichend von der Rahmenrichtlinie kein Eigenanteil sonstiger Träger vorausgesetzt.

Die Mittel für die Kreise und kreisfreien Städte wurden vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren wie folgt festgelegt:



in Mio. € (einschl. Kofinanzierungsanteil)
insg. 34,8 Mio. €

2.3.4. Städtebau (ohne Abwasser und ÖPNV)

Zuständiges Ressort: Innenministerium

Im Förderbereich Städtebau steht einschließlich der Finanzierungsanteile des Landes und der Kommunen ein Mittelvolumen in Höhe von 45,32 Mio. Euro zur Verfügung. Dieses Volumen setzt sich wie folgt zusammen: 33,99 Mio. Euro Bundesfinanzhilfen (75 Prozent), 3,37 Mio. Euro Landesmittel (7,43 Prozent) und 7,96 Mio. Euro Kommunalmittel (17,57 Prozent).

Alle Projekte des Förderbereichs Städtebau werden anhand der vorliegenden Anträge (Antragsfrist 08.05.2009) hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Förderfähigkeit zunächst formal bewertet. Obwohl es sich abzeichnet, dass etliche beantragte Projekte als nicht förderfähig einzustufen sind, ist davon auszugehen, dass das Antragsvolumen der grundsätzlich förderfähigen Projekte das Bewilligungsvolumen deutlich übersteigen wird. Die Auswahl der Projekte, die in das Programm aufgenommen werden, erfolgt anhand folgender Kriterien:

- Geschwindigkeit der Umsetzung und des Mittelabflusses,
- ausgewogene regionale Verteilung,
- Berücksichtigung der Prioritäten der Kreise/kreisfreien Städte,
- Berücksichtigung der fachspezifischen Förderstrategien des Innenministeriums.

Das Innenministerium hat zur Entwicklung eines Programmvorschlags eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in der auch die Kommunalen Landesverbände vertreten sind. Ggf. werden durch die Diskussion in dieser Arbeitsgruppe weitere Auswahlkriterien definiert. Die Entscheidung über das Gesamtprogramm wird durch den Innenminister getroffen.

Für den Förderbereich Städtebau wurde vorab keine regionale Kontingentierung vorgenommen. Eine ausgewogene regionale Verteilung soll jedoch erreicht werden. Über die Berücksichtigung zentralörtlicher Funktionen ist im Rahmen der Arbeitsgruppe Programmaufstellung zu beraten. Ausgangsbasis dieser Beratung wird der Bevölkerungsanteil der kreisfreien Städte und Kreise sein.

Im Förderbereich Städtebau können u. a. auch kulturelle Einrichtungen gefördert werden, soweit diese als Gemeinbedarfseinrichtungen im Sinne des Städtebaus zu werten sind. Da die Programmentscheidung für diesen Förderbereich erst Mitte Juni 2009 getroffen werden kann, können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Vorhaben benannt werden.

2.3.5. Ländliche Infrastruktur (ohne Abwasser und ÖPNV)

Zuständiges Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Im Förderbereich ländliche Infrastruktur steht einschließlich der Finanzierungsanteile der Kommunen ein Mittelvolumen in Höhe von 17,89 Mio. Euro zur Verfügung. Dieses Volumen setzt sich wie folgt zusammen: rund 11,18 Mio. Euro Bundesfinanzhilfen (62,50 Prozent) und 6,72 Mio. Euro Kommunalmittel (37,5 Prozent).

Es gelten abweichend von der Rahmenrichtlinie die Förderquoten der Richtlinien zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und zur Förderung der ländlichen Verkehrsinfrastruktur. Eine Erhöhung der Förderquote für finanzschwache Kommunen ist nicht vorgesehen.

Die Mittel beziehen sich auf folgende Projektarten:

- rund 8 Mio. Euro für die Modernisierung ländlicher Wege (Wegebau),
- rund 8 Mio. Euro für Radwege an Landesstraßen und
- rund 1,89 Mio. Euro für sonstige ländliche Infrastruktur.

Die Projektanträge werden in der Regel über die jeweilige AktivRegion an das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) gestellt (außer Radwege). Das LLUR entscheidet auf Grundlage der Voten der Entscheidungsgremien der AktivRegionen, bei Radwegen trifft das LLUR die Entscheidung im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, die AktivRegion wird informiert. Für den Wegebau wurden vom LLUR zusätzliche Bewertungskriterien für ein Ranking der Projekte entwickelt. Die Verteilung der Fördermittel erfolgt entsprechend der Qualität der Projekte, es wird keine regionale Verteilung im Vorwege vorgenommen.

Im Förderbereich ländliche Infrastruktur können u. a. auch kultur-touristische Einrichtungen gefördert werden. Da die Programmentscheidung für diesen Förderbereich noch getroffen werden muss, können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Vorhaben benannt werden.

2.3.6. Kommunale Straßen (beschränkt auf Lärmschutzmaßnahmen)

Zuständiges Ressort: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Im Förderbereich kommunale Straßen steht einschließlich der Finanzierungsanteile des Landes und der Kommunen ein Mittelvolumen in Höhe von rund 3,16 Mio. Euro zur Verfügung. Dieses Volumen setzt sich wie folgt zusammen: rund 2,37 Mio. Euro Bundesfinanzhilfen (75 Prozent), rund 0,24 Mio. Euro Landesmittel (7,52 Prozent) und rund 0,55 Mio. Euro Kommunalmittel (17,48 Prozent).

Gegenstand der Förderung sind aktive und passive Maßnahmen zum Lärmschutz an Straßen in der Baulast der Kommunen. Gefördert werden insbesondere folgende Maßnahmen – auch in Kombination:

- der Ersatz nicht Lärm mindernder Fahrbahndecken,
- die Sanierung Lärm verursachender Fahrbahnteile,
- Lärmschutzwände, Lärmschutzwälle, Einhausungen,
- bei Nachweis des verkehrlichen Bedarfs der Bau oder Ausbau von dynamischen Verkehrsleitsystemen,
- die Lärm mindernde Änderung von Straßenquerschnitten,
- kommunale Lärmschutzprogramme mit passiven Maßnahmen wie Schallschutzfenster, schallgedämmte Lüfter, Schall mindernde Balkon- oder Fensterverbauten.

Innovative Maßnahmen sind bei sonst gleichen Vorteilen vorrangig zu verwirklichen. Bei passiven Lärmschutzmaßnahmen sind hinsichtlich der zu verwendenden Bauteile die Vorgaben zur energetischen Sanierung zu berücksichtigen.

Alle Projekte des Förderbereichs Kommunale Straßen (Lärmschutz) werden anhand der vorliegenden Anträge (Antragsfrist 8. Mai 2009) hinsichtlich ihrer grundsätzlichen

Förderfähigkeit zunächst formal bewertet. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass das Antragsvolumen der grundsätzlich förderfähigen Projekte das Bewilligungsvolumen deutlich übersteigen wird.

Die Auswahl der Projekte, die in das Programm aufgenommen werden, erfolgt anhand der generell geltenden Kriterien:

- Geschwindigkeit der Umsetzung und des Mittelabflusses,
- Berücksichtigung der Prioritäten der Kreise/kreisfreien Städte,
- fachliche Kriterien wie Anzahl von Lärmbelasteter vor und nach der Maßnahme des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.

Die Entwicklung eines Programmvorschlags erfolgt durch eine Arbeitsgruppe, in der auch die Kommunalen Landesverbände vertreten sein werden. Ggf. werden durch die Diskussion in dieser Arbeitsgruppe weitere Auswahlkriterien definiert. Die Entscheidung über das Gesamtprogramm wird durch den Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume getroffen.

Angesichts der begrenzten Mittel, der hohen Kosten einzelner Projekte und der besonders hohen Lärmbelastungen in größeren Städten werden im Förderbereich Kommunale Straßen (Lärmschutz) regionale Schwerpunkte zu setzen sein. Konkrete Vorhaben können erst nach der Programmentcheidung für diesen Förderbereich Mitte Juni 2009 benannt werden.

2.3.7. Informationstechnologie

2.3.7.1. Breitband

Zuständige Ressorts: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr und Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.

Im Förderbereich Breitband steht einschließlich der Finanzierungsanteile der Kommunen ein Mittelvolumen in Höhe von 2,0 Mio. Euro zur Verfügung. Dieses Volumen setzt sich wie folgt zusammen: 1,5 Mio. Euro Bundesfinanzhilfen (75 Prozent), und 0,5 Mio. Euro Kommunalmittel (25 Prozent).

Die Projektanträge werden direkt an das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) gestellt. Das LLUR entscheidet nach „Bewilligungsreife“ der einzelnen Projekte. Eine regionale Verteilung im Vorwege wurde nicht vorgenommen.

2.3.7.2. Sonstige Informationstechnologie

Zuständiges Ressort: Finanzministerium

Im Förderbereich sonstige Informationstechnologie steht einschließlich der Finanzierungsanteile des Landes und der Kommunen ein Mittelvolumen in Höhe von 4,0 Mio. Euro zur Verfügung. Dieses Volumen setzt sich wie folgt zusammen: 3,0 Mio. Euro Bundesfinanzhilfen (75 Prozent), 0,3 Mio. Euro Landesmittel (7,43 Prozent) und 0,70 Mio. Euro Kommunalmittel (17,57 Prozent).

Aktuell verhandelt das Finanzministerium mit den Kommunalen Landesverbänden über die Ausgestaltung eines unbürokratischen Entscheidungs-, Bewilligungs- und Abrechnungsverfahrens. Einzelnen Antragstellern wurde unter Hinweis auf die noch ausstehende Abstimmung auf Nachfrage mitgeteilt, dass es bislang keine ausschließenden Stichtage für mögliche Förderanträge gibt.

2.3.8. Sonstige Infrastrukturinvestitionen

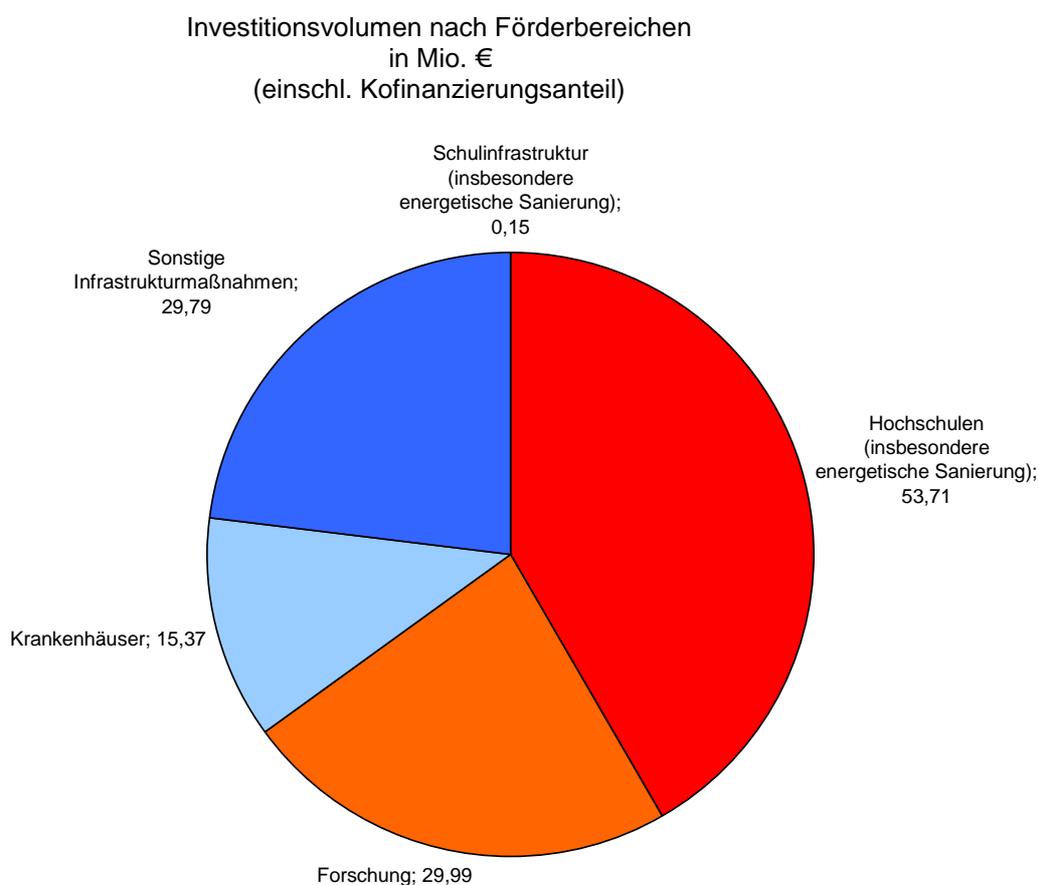
Im Förderbereich „Sonstige Infrastrukturinvestitionen“ steht einschließlich der Finanzierungsanteile des Landes und der Kommunen ein Mittelvolumen in Höhe von rund 1,20 Mio. Euro zur Verfügung. Dieses Volumen setzt sich wie folgt zusammen: rund 0,9 Mio. Euro Bundesfinanzhilfen (75 Prozent), rund 0,1 Mio. Euro Landesmittel (8,04 Prozent) und rund 0,2 Mio. Euro Kommunalmittel (16,96 Prozent).

Es können Einzelfälle mit besonderem landespolitischem Interesse ohne gesonderte Förderrichtlinie gefördert werden. Eine abschließende Förderentscheidung ist noch nicht gefallen.

2.4. Finanzhilfen für Maßnahmen des Landes

Für Landesinvestitionen steht im Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur ein Gesamtinvestitionsvolumen von 83,9 Mio. Euro und für den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur ein Gesamtinvestitionsvolumen von 45,1 Mio. Euro zur Verfügung.

Nach Investitionsvolumen verteilen sich die geplanten Landesinvestitionen wie folgt auf die Förderbereiche:



60 Investitionsvorhaben sind in Vorbereitung. Diese verteilen sich wie folgt auf die Förderbereiche:

Förderbereich	Anzahl
Schulinfrastruktur (insbesondere energetische Sanierung):	3
Hochschulen (insbesondere energetische Sanierung)	22
Forschung	14
Krankenhäuser	5
Sonstige Infrastrukturmaßnahmen	16

2.4.1. Landesinvestitionen im Geschäftsbereich der Staatskanzlei

Für Maßnahmen in der Zuständigkeit der Staatskanzlei steht einschließlich des Finanzierungsanteils des Landes ein Mittelvolumen in Höhe von 6,0 Mio. Euro zur Verfügung. Diese werden für Investitionen mit dem Schwerpunkt Infrastruktur verausgabt. Beabsichtigt sind insbesondere energetische Sanierungen von zwei kulturellen Einrichtungen: Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen und Schleswig-Holsteinisches Freilichtmuseum Molfsee.

2.4.2. Landesinvestitionen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Für Maßnahmen in der Zuständigkeit des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr steht einschließlich des Finanzierungsanteils des Landes ein Mittelvolumen in Höhe von 77 Mio. Euro Verfügung. Diese sind für Investitionen mit dem Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur vorgesehen. Sie verteilen sich mit 65 Mio. Euro auf den Hochschulbereich, davon 38,6 Mio. Euro für das UKSH Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, und 12 Mio. Euro auf die außeruniversitäre Forschung.

Da auch im Hochschulbereich Maßnahmen der Forschung unterstützt werden, ergibt sich für die Förderbereiche des Zukunftsinvestitionsgesetzes folgende Verteilung: Auf den Förderbereich Hochschulen (insbesondere energetische Sanierung) entfallen 47,0 Mio. Euro und auf den Förderbereich Forschung 30,0 Mio. Euro.

Am 11. Mai 2009 wurden die ersten sieben Förderbescheide aus dem Programm unterzeichnet. Danach werden außeruniversitäre Forschungseinrichtungen im Land mit 12 Mio. Euro unterstützt, z.B. erhält

- das Leibniz-Institut für Meereswissenschaften (IFM-GEOMAR) knapp sechs Millionen Euro für die Generalüberholung und Modernisierung des 18 Jahre alten Forschungsschiffs „ALKOR“ und der vor 32 Jahren in Dienst gestellten „POSEIDON“.
- Die Stiftung Forschungszentrum Borstel erhält drei Millionen Euro für die Sanierung und Modernisierung der Forschungsabteilung der Medizinischen Klinik.
- Das Alfred-Wegener Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI) erhält 850.000 Euro für die Modernisierung und den Ausbau des Forschungstauchzentrums auf Helgoland.

2.4.3. Landesinvestitionen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Für Maßnahmen in der Zuständigkeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume steht einschließlich des Finanzierungsanteils des Landes ein Mittelvolumen in Höhe von 2,85 Mio. Euro Verfügung. Hiervon werden bis zu 0,27 Mio. Euro Investitionen mit dem Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur und 2,58 Mio. Euro im Schwerpunkt Infrastruktur verausgabt.

Mit den Finanzhilfen wird im Förderbereich Schulinfrastruktur (insbesondere energetische Sanierung) die Fachschule für Hauswirtschaft im ländlichen Raum in Hanerau-Hademarschen in Teilen energetisch saniert. Darüber hinaus ist der Umzug und die Neugestaltung der Weiterbildungseinrichtung "Nationalpark-Haus Wyk auf Föhr" geplant.

Die Investitionen im Bereich der sonstigen Infrastrukturmaßnahmen dienen überwiegend der Instandsetzung von Küstenschutzanlagen zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Funktion der Bauwerke. Es handelt sich im Einzelnen um die Instandsetzung der Brücken über das Krückau- und Pinnausperrwerk, die Instandsetzung der Hafeneinfahrtsmolen Bielenberg, die Grundinstandsetzung der Notverschlüsse am Störsperrwerk und die Sanierung des Deichsieles Presen.

2.4.4. Landesinvestitionen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

Für Maßnahmen in der Zuständigkeit des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren steht einschließlich des Finanzierungsanteils des Landes ein Mittelvolumen in Höhe von 19,27 Mio. Euro Verfügung. Hiervon werden 3,9 Mio. Euro Investitionen mit dem Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur und 15,37 Mio. Euro im Schwerpunkt Infrastruktur verausgabt.

Die Schwerpunkte werden dabei gesetzt auf:

- Fort- und Weiterbildung in Gesundheitsberufen,
- Psychiatrische Versorgung von Erwachsenen in vernetzter Struktur,
- Sicherstellung der strahlentherapeutischen Versorgung für Menschen mit einer Krebserkrankung und

- Hochqualifizierte Diagnostik-/Therapiemöglichkeiten im ländlichen Raum in Kooperation mit Krankenhäusern der Schwerpunkt- oder Maximalversorgung in Schleswig-Holstein.

Mit den Finanzhilfen wird im Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur zur energetischen Sanierung ein Ersatzbau eines Bildungszentrums Krankenpflege am Städtischen Krankenhaus Kiel errichtet. Mit den Finanzhilfen im Investitionsschwerpunkt Infrastruktur (Krankenhäuser) werden Baumaßnahmen in Plankrankenhäusern in Schleswig-Holstein zur nachhaltigen Sicherung und Verbesserung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung unter demographischen und Morbiditätsaspekten gefördert. Ausgewählte Projekte werden regional ausgewogen in thematischen Schwerpunkten gefördert. Besondere Berücksichtigung sollen Projekte in ländlichen Regionen finden.

Folgende Investitionsvorhaben sind im Schwerpunkt Infrastruktur geplant:

- Neubau einer Klinik in Schleswig (Teilprojekt Erwachsenenpsychiatrie)
- Deutsch-dänisches Zentrum für Strahlentherapie und Nuklearmedizin in Flensburg, Strahlentherapiebunker und Linearbeschleuniger in Heide
- Diagnostik-Zentren in den Kreisen Stormarn und Nordfriesland.

2.4.5. Landesinvestitionen im Geschäftsbereich des Innenministeriums

Für Maßnahmen in der Zuständigkeit des Innenministeriums steht einschließlich des Finanzierungsanteils des Landes ein Mittelvolumen in Höhe von 14,56 Mio. Euro zur Verfügung. Hiervon werden 2,7 Mio. Euro für Investitionen mit dem Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur und 11,86 Mio. Euro im Schwerpunkt Infrastruktur verausgabt.

Nach der Kabinettsentscheidung über die Verteilung der für Landesinvestitionen zur Verfügung stehenden Mittel auf die Ressorts hat das Innenministerium die grundsätzlich zuwendungsfähigen Projekte nach dem Kriterium Dringlichkeit der Investition bewertet und ausgewählt. Die dem Innenministerium zur Verfügung stehenden Mittel werden

- im Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur für energetische Maßnahmen an der Landesfeuerweherschule und der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung,

- im Investitionsschwerpunkt Infrastruktur für energetische Maßnahmen und Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit in den Bereichen Sport und Polizei sowie für Anschaffungen im Bereich Katastrophenschutz eingesetzt.

2.4.6. Landesinvestitionen im Geschäftsbereich des Finanzministeriums

Für Maßnahmen in der Zuständigkeit des Finanzministeriums steht einschließlich des Finanzierungsanteils des Landes ein Mittelvolumen in Höhe von 9,35 Mio. Euro Verfügung. Diese werden für Investitionen im Schwerpunkt Infrastruktur verausgabt. Beabsichtigt ist die energetische Sanierung des Hauses A, des Dienstgebäudes des Amtes für Informationstechnik sowie Bauunterhaltungsmaßnahmen an weiteren Gebäuden der ehemaligen Oberfinanzdirektion.

3. Öffentlichkeitsarbeit

Mit Veröffentlichung der Rahmenrichtlinie wurde zusammen mit den Kommunalen Landesverbänden eine Veranstaltungsreihe zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes durchgeführt. In drei Veranstaltungen wurden rund 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus kommunalen Verwaltungen bzw. der kommunalen Selbstverwaltung erreicht. Hinzu kamen weitere Informationen insbesondere anlässlich kommunaler Gremientreffen.

Der Internetauftritt (www.konjunkturprogramm.schleswig-holstein.de) wurde sukzessive aufgebaut. Dort sind neben allgemeinen Zahlen, Daten und Fakten auch die Programmaufrufe und Antragsformulare abrufbar. Außerdem werden in einer gesonderten Rubrik auch häufig gestellte Fragen zur Auslegung des Zukunftsinvestitionsgesetzes oder den Förderrichtlinien des Landes beantwortet. Das federführende Finanzministerium und die für die einzelnen Förderbereiche zuständigen Ressorts informieren durch entsprechende Pressearbeit über den Umsetzungsstand in Schleswig-Holstein.